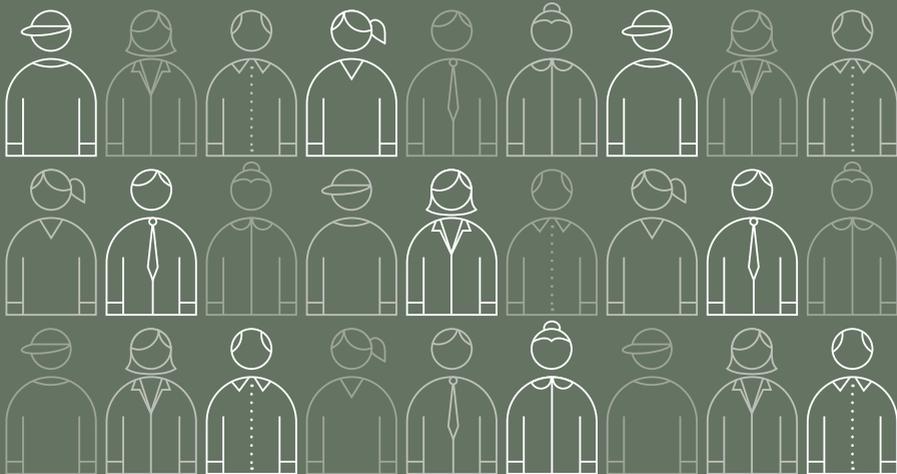
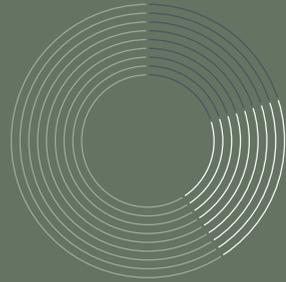


Wer kennt und nutzt Petitionen an den Deutschen Bundestag?

Ergebnisse einer Repräsentativbefragung





TAB-Sensor

Die Reihe TAB-Sensor stellt regelmäßig gesellschaftliche Wahrnehmungen, Bewertungen und Sichtweisen zu Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vor. Grundlage sind empirische Erhebungen bei gesellschaftlichen Stakeholdern, die nach wissenschaftlichen Standards entwickelt und ausgewertet werden. Der TAB-Sensor ergänzt die Publikationsformate TAB-Bericht, TAB-Fokus, Themenkurzprofil und TAB-Brief des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).

Petitionen an den Deutschen Bundestag – bekannt und genutzt?

»Jedermann« hat nach Artikel 17 des Grundgesetzes das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Allein im Jahr 2019 wurden ca. 13.500 Petitionen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet. Sie betrafen sowohl persönliche Anliegen als auch grundsätzliche Anliegen von allgemeinem Interesse. Die „Bundestags-Petition“ bietet die Gewähr, dass jedes Anliegen geprüft und beschieden wird.

Petitionen können postalisch oder über das Internet an den Bundestag gesendet werden. Der Petitionsausschuss betreibt dazu ein E-Petitionsportal, das mit 3,3 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern das erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages ist. Über das Portal <https://epetitionen.bundestag.de/> können Petitionen mit und ohne Bitte um Veröffentlichung eingereicht und veröffentlichte Petitionen unterstützt und diskutiert werden.

Doch wer kennt und nutzt Petitionen an den Deutschen Bundestag? Dieser TAB-Sensor nähert sich dem Thema aus der Sicht von Internetnutzerinnen und -nutzern mit Wohnsitz in Deutschland.

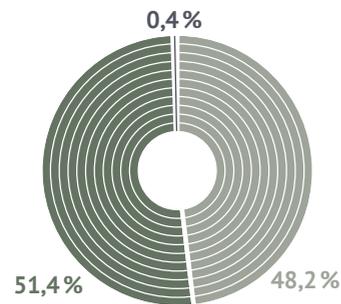
Die Befragung fokussierte dabei auf folgende Aspekte: Wem ist das Petitionsrecht bekannt? Wer nutzt das Recht, Petitionen beim Deutschen Bundestag einzureichen, zu unterstützen oder zu diskutieren? Wie haben die Befragten vom Petitionsrecht erfahren? Diese Kernfragen wurden ergänzt durch Fragen zu privaten Petitions- bzw. Kampagnenportalen.

Die bundesweite Repräsentativbefragung stellt einen Baustein in der Untersuchung des TAB zum Thema „Petitionen an den Deutschen Bundestag – Bekanntheit und Nutzung“ dar, die als TAB-Hintergrundpapier Nr. 25 erschienen ist.

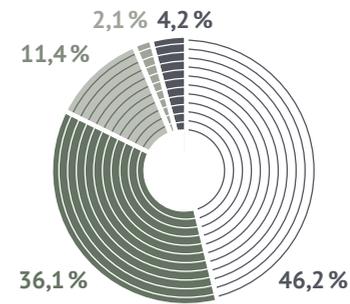
Online-Repräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung

Die bundesweite Repräsentativbefragung zu Bekanntheit und Nutzung des Petitionsrechts wurde vom 25. Oktober bis 4. November 2019 durchgeführt. Der Feldzugang erfolgte über den Adresspool eines Online-Access-Panels. Die Befragung richtete sich an deutschsprachige Internetnutzerinnen und -nutzer ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, die quotiert nach Geschlecht, Alter, Bundesland und Bildung angeschrieben wurden.

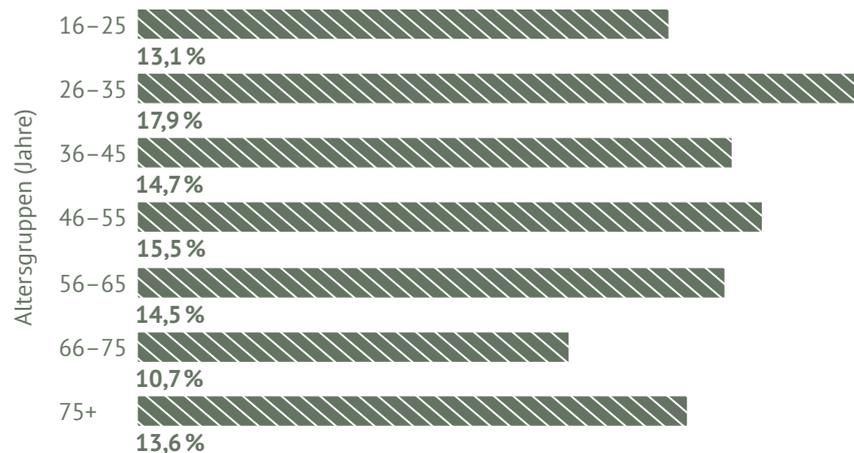
Die Stichprobengröße umfasst 990 Datensätze als Basis für die statistischen Analysen und Ergebnisdarstellungen. Die Ergebnisse sind aussagekräftig für die deutsche Wohnbevölkerung.



- weiblich
- männlich
- divers



- (Fach-)Abitur
- Mittlere Reife
- Hauptschulabschluss
- (noch) kein Schulabschluss
- Sonstige



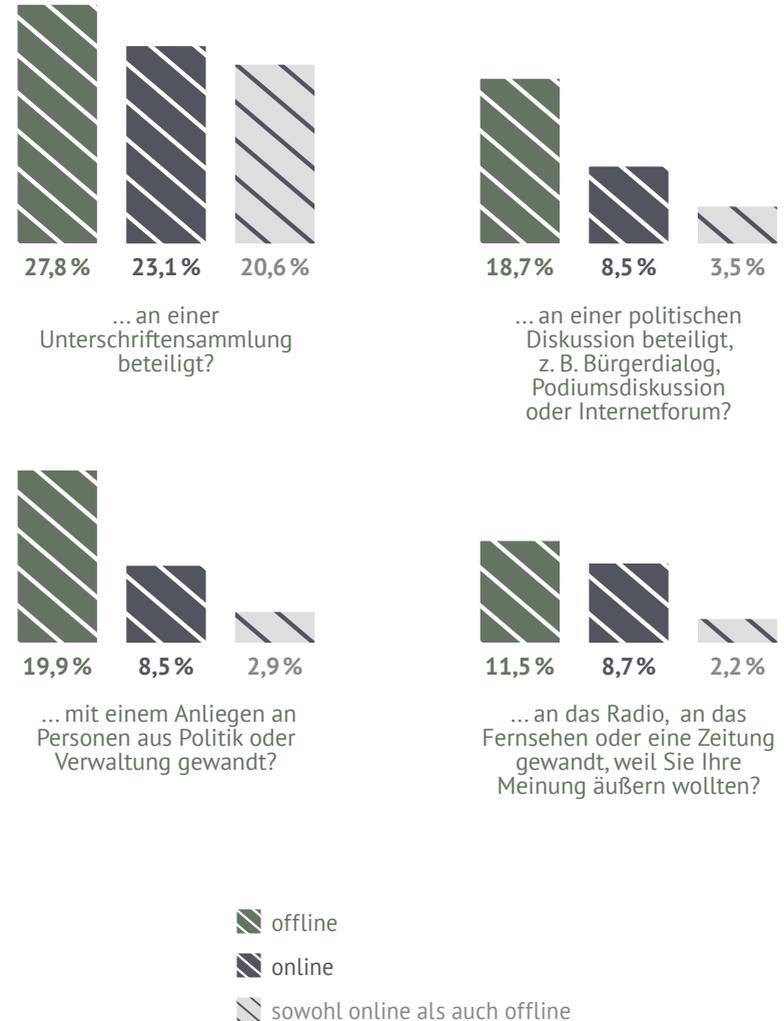
Basis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre (n = 990)

Zwei von drei Personen haben sich schon einmal an einer Unterschriftensammlung beteiligt

Frage: Haben Sie sich schon einmal ...

Deutlich weniger Befragte (ca. 31 %) nutzen die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen an Personen aus Politik oder Verwaltung zu wenden. Gleiches gilt für die Beteiligung an politischen Diskussionen. Medien sind für etwa 22 % der Teilnehmenden ein Weg, die eigene Meinung zu äußern.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 34



Basis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre (n = 990)

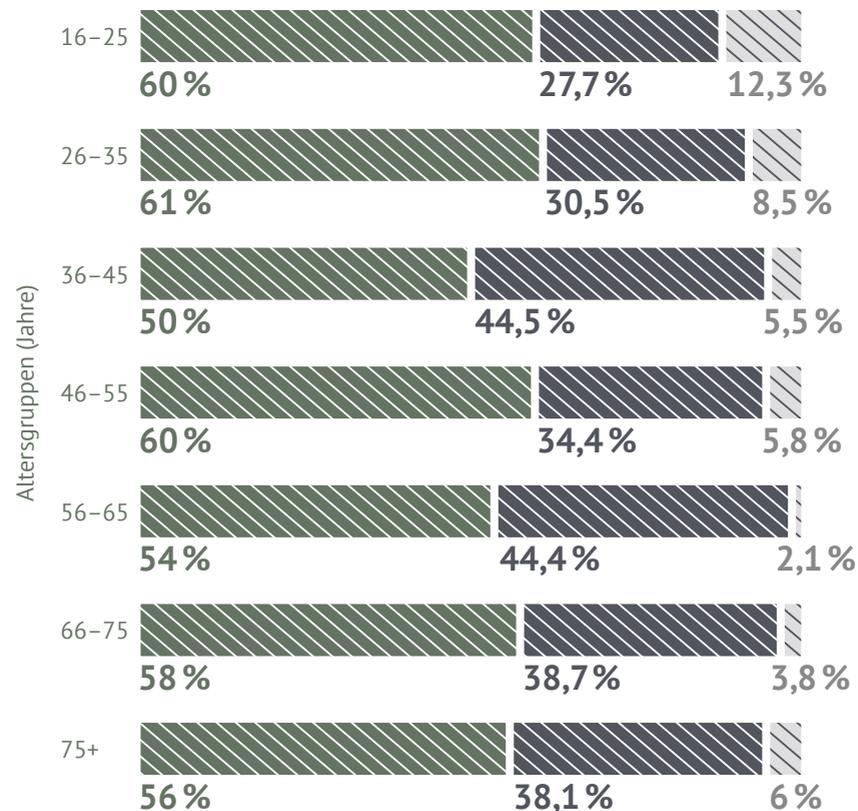
Der Begriff der Petition ist in allen Altersgruppen bekannt

Frage

Haben Sie den Begriff Petition bereits gehört und könnten Sie seine Bedeutung inhaltlich beschreiben?

Den Begriff Petition haben insgesamt 94 % der Befragten bereits gehört, 57 % können ihn nach eigener Einschätzung inhaltlich erläutern. Jüngere Befragte kennen den Begriff zwar durchschnittlich seltener, können ihn aber häufiger inhaltlich erklären. Am bekanntesten ist der Begriff in der Altersgruppe 56 bis 65 Jahre.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 31



Basis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre (n = 990)

Zwei von drei Personen ist die Möglichkeit bekannt, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden

Fragen Haben Sie vor dieser Befragung schon einmal von der Möglichkeit gehört, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

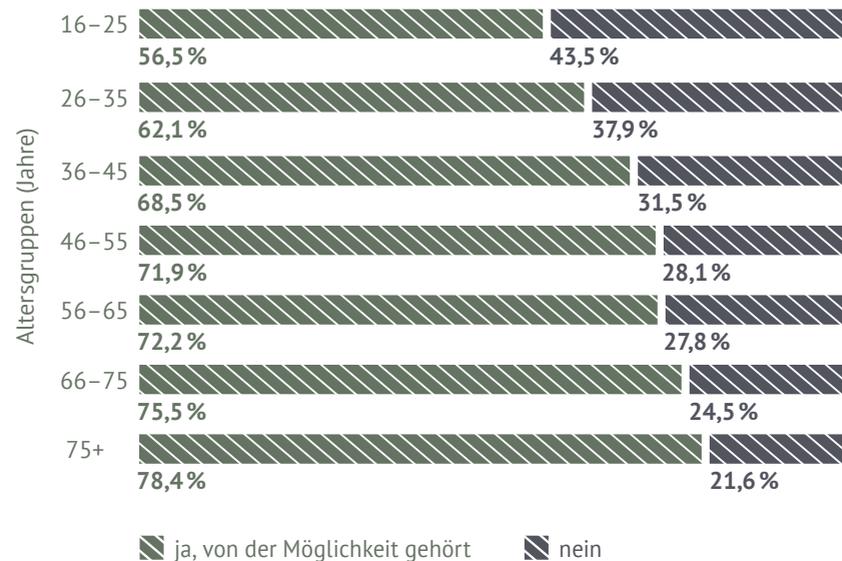
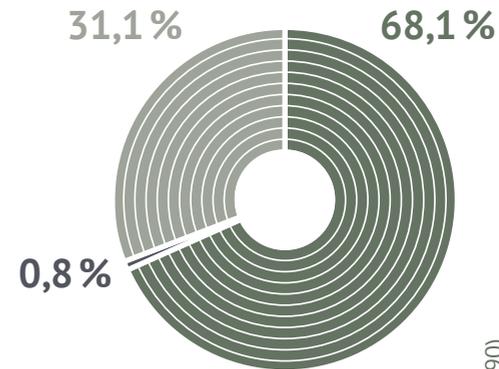
Haben Sie sich schon einmal mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt?

Der Anteil derjenigen, die bereits vom Petitionsrecht gehört haben, erhöht sich mit zunehmendem Alter. Die Auswertung nach Geschlecht zeigt zudem, dass Männer eher angeben als Frauen, vom Petitionsrecht gehört zu haben. Auch das Bildungsniveau hat Einfluss auf das Antwortverhalten – Befragte mit (Fach-)Abitur kennen das Petitionsrecht eher.

0,8 % der Befragten haben sich schon einmal mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewandt.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 36 f.

- Ja, ich habe von der Möglichkeit gehört.
- Ja, und ich habe eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet.
- Nein, ich habe noch nicht von der Möglichkeit gehört.



Basis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre (n = 990)

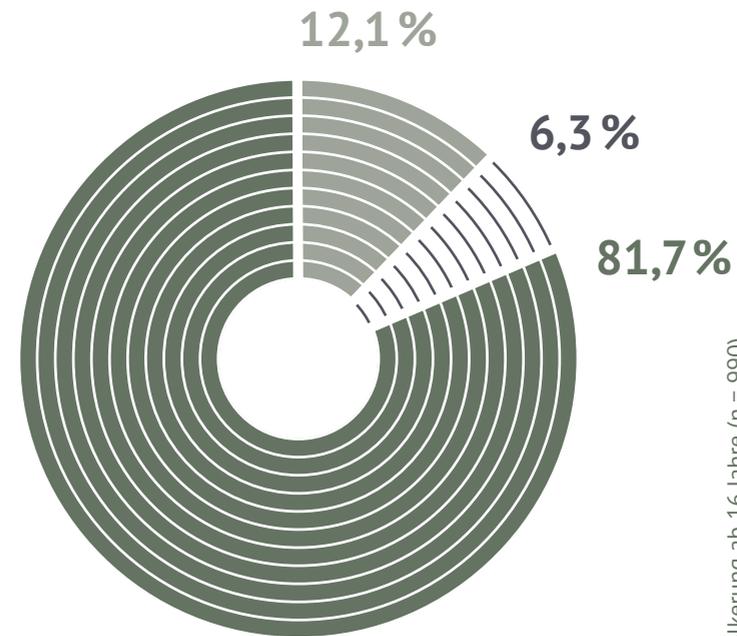
Das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages ist nur einem kleinen Teil der Bevölkerung bekannt

Frage

Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Haben Sie dieses Portal (<https://epetitionen.bundestag.de/>) schon einmal besucht?

Das E-Petitionsportal kennen rund 18 % der Befragten. Personen im Alter von 16 bis 35 Jahren haben das E-Petitionsportal dabei häufiger schon einmal besucht und registrierten sich auch eher als ältere Personen. Auch Befragte mit (Fach-)Abitur haben das E-Petitionsportal häufiger schon einmal besucht als diejenigen ohne (Fach-)Abitur.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 38 f.



- Ja, ich habe das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages schon einmal besucht.
- Ja, ich bin auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages registriert.
- Nein, ich kenne das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages nicht.

Basis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre (n = 990)

Eine Teilgruppe kennt und nutzt private Petitions- und Kampagnenportale

Fragen Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?

Wie haben Sie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages bereits genutzt?

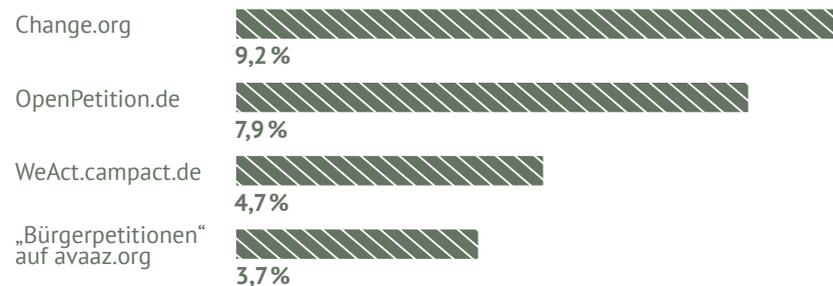
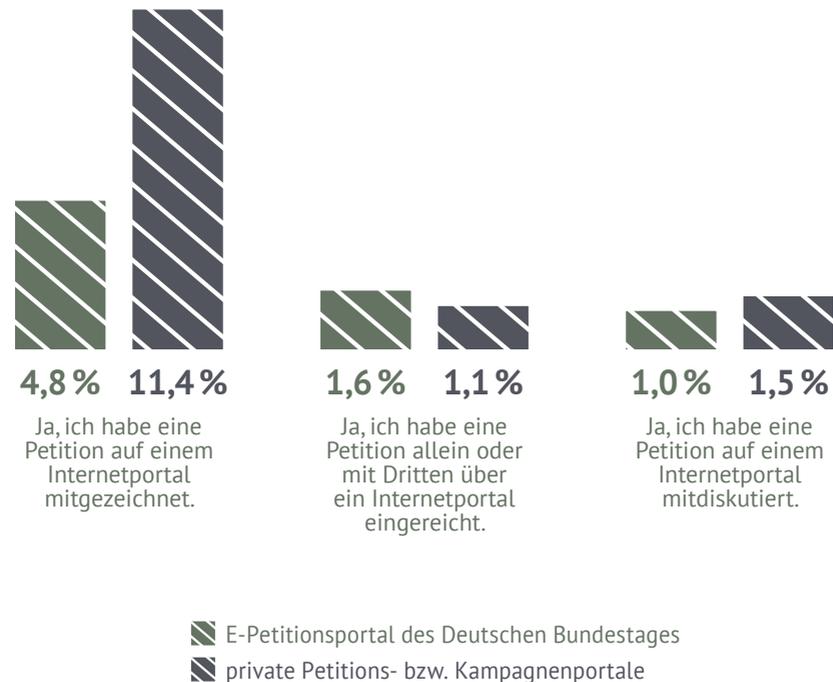
14 % aller Befragten haben schon einmal von außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen gehört. Im Vergleich zum E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages zeichneten dort fast doppelt so viele Befragte schon einmal eine Petition mit.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 40

Frage Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden Portale?

Change.org und OpenPetition.de sind die bekanntesten privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 42



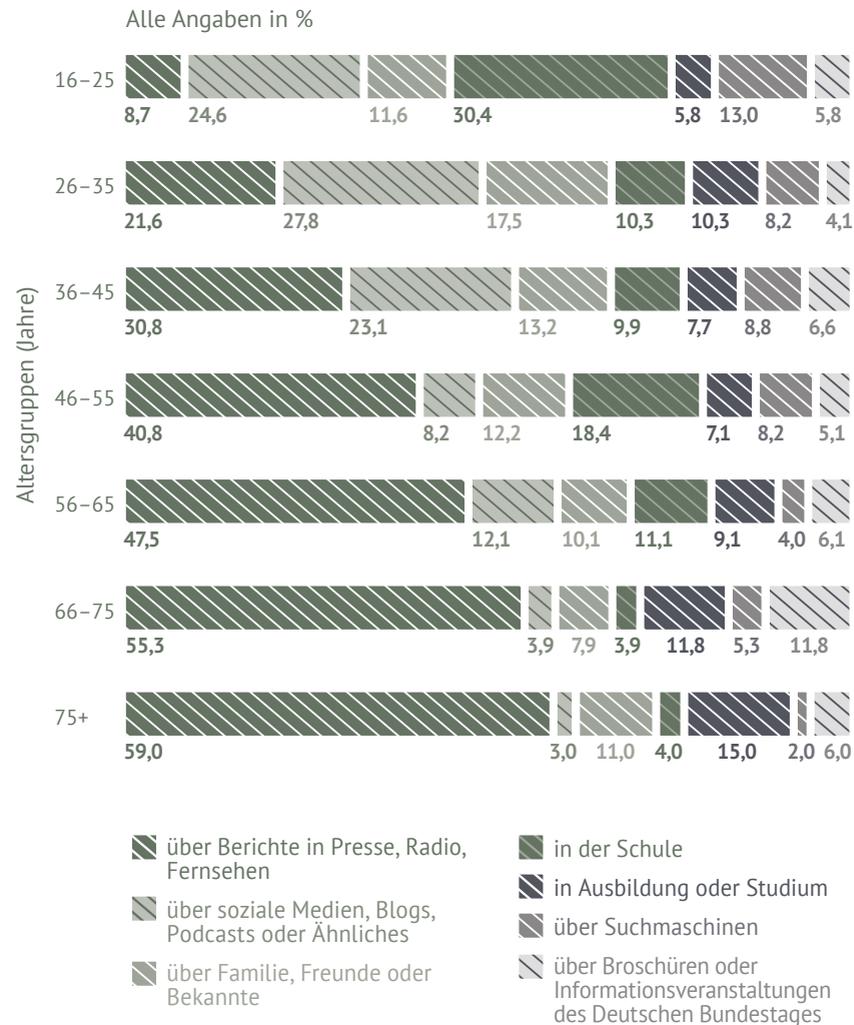
Jede vierte Person erfuhr über klassische Medien vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag

Frage: Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

Viele Menschen erfahren auch über soziale Medien, durch Familie und Bekannte oder während ihrer Schulzeit von Petitionen.

Es zeigt sich, dass Personen, die jünger als 45 Jahre sind, deutlich häufiger angeben, über soziale Medien, Blogs und Podcasts vom Petitionsrecht erfahren zu haben. In den höheren Altersgruppen gewinnen Berichte in Presse, Radio und Fernsehen an Bedeutung.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 36 f.

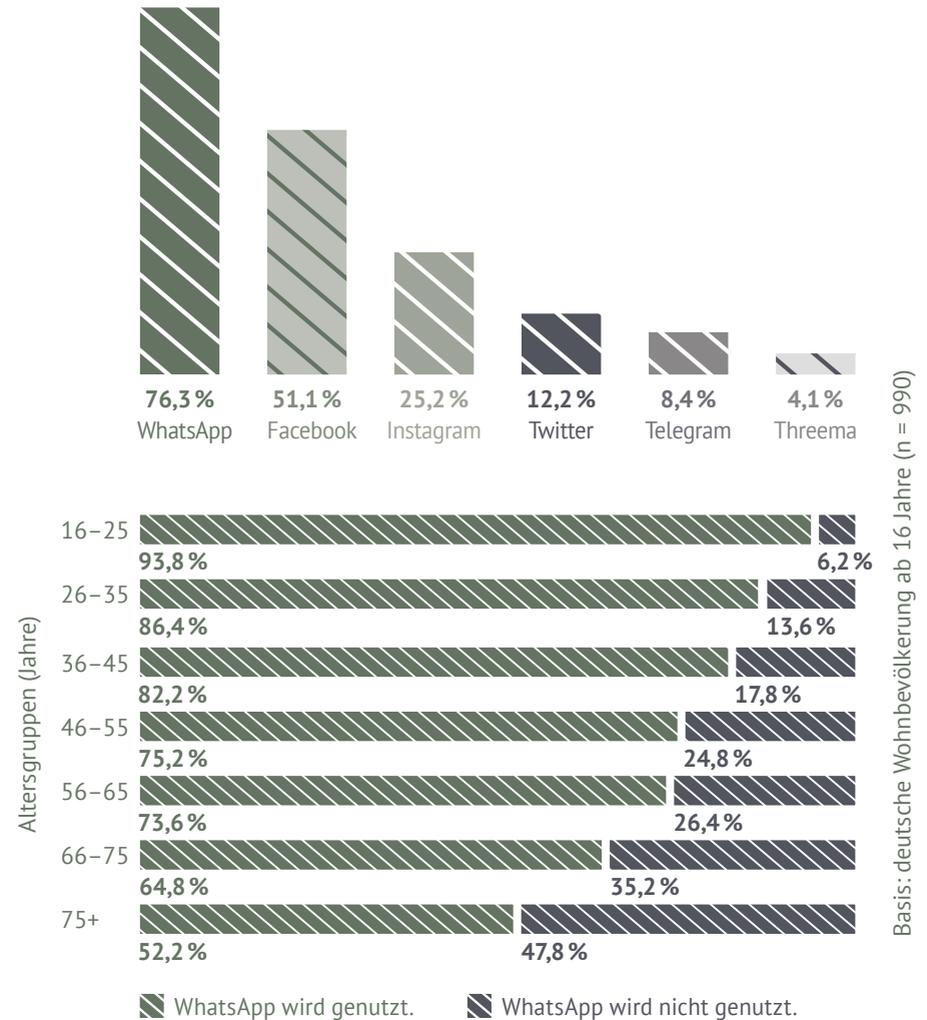


WhatsApp ist in allen Altersgruppen die meistgenutzte Social-Media-Anwendung

Frage: Welche Messengerdienste und sozialen Netzwerke nutzen Sie?

Die Mehrheit der Befragten nutzt Social-Media-Anwendungen. In Bezug auf WhatsApp wird deutlich, dass besonders junge Menschen den Dienst nutzen. In der Altersgruppe ab 75 Jahre nutzt jedoch noch mehr als die Hälfte der Befragten den Messengerdienst.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25, S. 45



Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass fast 70 % der Befragten schon einmal von der Möglichkeit gehört haben, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden. Männern, Menschen in höherem Alter sowie Personen mit (Fach-)Abitur ist das Petitionsrecht eher bekannt.

1,2 % der Befragten haben sich schon einmal mit einer Petition an den Deutschen Bundestag oder an einen Petitionsausschuss der Länderparlamente gewandt. Die Bereitschaft zum Mitzeichnen von Petitionen ist in der Bevölkerung hoch – ein Viertel der Befragten hat schon einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag mitgezeichnet.

Klassische Medien wie Fernsehen, Radio und Presse sind am häufigsten die Informationswege, über die Menschen vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag gehört haben – allerdings nur für ein Viertel der Bevölkerung.

Jeweils zwischen 8 und 9 % beziehen Informationen über soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnlichem oder durch den Familien- und Bekanntenkreis bzw. die Schule. Personen unter 45 Jahre erfuhren deutlich häufiger durch soziale Medien vom Petitionsrecht.

Das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages ist nur einem kleinen Teil der Befragten bekannt. Besonders jüngere Menschen und Menschen mit höherem Bildungsabschluss kennen und nutzen das Portal. Am häufigsten wird die Möglichkeit, öffentliche Petitionen mitzuzeichnen, genutzt.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass auch private Petitionsplattformen bekannt sind und ebenfalls häufig zum Mitzeichnen von Petitionen genutzt werden.

Studiensteckbrief

Grundgesamtheit	deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre
Anzahl der befragten Personen	990
Art und Zeitraum der Befragung	repräsentative Onlinebefragung im Oktober und November 2019, Feldzugang über den Adressenpool eines Online-Access-Panels
Link zum Fragebogen	www.stakeholderpanel.de/sosci/repraepetitionen
TAB-Hintergrundpapier Nr. 25	TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2020): Petitionen an den Deutschen Bundestag – Bekanntheit und Nutzung (Kahlisch, C., Oertel, B.)

Über uns

Das **Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)** berät das Parlament und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels. Das TAB wird betrieben vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kooperation mit dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH und der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT).

Das **Stakeholder Panel TA des TAB** stellt den Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren in den Mittelpunkt. Es ist Teil eines Arbeitsschwerpunktes beim TAB, der sich mit gesellschaftlichen Diskursanalysen und Dialogprozessen beschäftigt. Potenziale, aber auch Probleme der Entwicklung und Verbreitung von Technologien sollen frühzeitig erkannt und Gestaltungsoptionen identifiziert werden. Das Stakeholder Panel TA wird vom IZT konzipiert und umgesetzt.

Die Registrierung als Panelmitglied steht Interessierten unter www.stakeholderpanel.de offen.

Impressum

Herausgeber

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)
Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin
Tel.: +49 30 28491-0
www.tab-beim-bundestag.de

Autorinnen

Carolin Kahlisch (c.kahlisch@izt.de)
Britta Oertel (b.oertel@izt.de)
Michaela Evers-Wölk (m.evers-woelk@izt.de)

Weiterführende Projektinformationen

www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/u40800.html

Satz

www.coxorange-berlin.de

ISSN-Print: 2625-0462
ISSN-Online: 2625-0470

TAB 

www.tab-beim-bundestag.de

